

- Diebesgut wird in der weiteren Umgebung des Tatorts gefunden (z. B. Fährtenhund arbeitet Fährte bis zur Wohnung einer Person aus)
- bei Eigentumsstraftaten eine Durchsuchung zu erfolgen hat.

Mögliche Beweismittel und Hinweise zur Aufklärung

Analysiert man die Diebstahlshandlungen, die in Form von Einbrüchen begangen werden, so zeigt sich, daß neben dem Diebesgut, das ja nicht in jedem Fall vorhanden sein muß, eine ganze Palette möglicher Beweismittel zur Aufklärung dieser Straftaten vorhanden sind.

Die Frage nach weiteren Beweismitteln und Hinweisen zur Aufklärung wird durch

- eine gewissenhafte Analyse der Begehungsweise;
- die Art des Diebesguts und seiner Verpackung;
- eine operative Auswertung der am Tatort gesicherten Spuren und Vergleichsmaterialien

beantwortet. Folgende Beweismaterialien treten dabei vor allem in Erscheinung:

- Verpackungsmaterial:
z. B. Flaschen, Kartons, Büchsen, Folien, Anhänger von Textilien und Etiketten. Bei Genußmitteln auf Herstellerdaten achten, da sie im Zusammenhang mit den am Tatort verbliebenen Waren von Bedeutung sein können
- Tatwerkzeuge:
z. B. Zangen, Hämmer, Nachschlüssel, Sägen, Feilen, Schraubenzieher, Bohrer, Montierhebel, Seile als Spurenverursacher und -träger
- Werkzeuge und Materialien, mit denen Tatwerkzeuge hergestellt wurden:
vor allem bedeutsam, wenn der Täter selbstgefertigte Tatwerkzeuge, z.B. Sperrhaken, am Tatort zurückgelassen hat
- Kleidungsstücke:
besonders Schuhe, Handschuhe und sonstige Oberbekleidungsstücke, die als Spurenverursacher und -träger in Frage kommen
- Materialien:
Glas, Erdreich, Farbe oder andere Substanzen, z. B. feuer- und temperaturhemmende Schicht in Panzerschränken, mit denen der Täter in Berührung gekommen sein muß
- Fahrzeuge, mit denen Diebesgut transportiert wurde:
z.B. trassologische Auswertung anhand gesicherter Fahrzeugspuren bzw. Spuren des Diebesguts oder anderer Materialien im Fahrzeug wie: